

Kultur für Kita Kids

Mini-Förderung für Minis



kulturstiftung
kreis rendsburg-
eckernförde



Die Kinderrechte sehen eine
„Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten
für die kulturelle und künstlerische Betätigung vor.“*

Diese Teilhabe findet auch in den Kindertagesstätten statt.



Die Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde
unterstützt im Jahr 2024 Kindertageseinrichtungen im
Kreisgebiet mit einer Förderung für kulturelle Miniprojekte.



Damit können Kitas und vergleichbare Einrichtungen
beispielsweise einen Workshop durchführen, Material für
eine Kreativ-Ecke anschaffen, ein Kinderkonzert veranstal-
ten oder den Besuch in einem Museum/Theater realisieren.

Gemeinsam Kunst erleben oder
zusammen kreativ etwas gestalten - vieles ist möglich!



Wir fördern 20 Kitas mit 500,00€ für ein Kulturprojekt.
Der schriftliche Antrag muss bis zum 30. April 2024 an die
Geschäftsstelle gesendet werden.
Danach entscheidet der Vorstand über die Vergabe.

Weitere Infos und das Antragsformular unter:

www.kulturpunkte-rd.de

(Unter dem Menüpunkt: Die Stiftung - Mini Förderung für Kitas)

* Artikel 31 UN Kinderrechtskonvention

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.



Förderantrag

Kultur für Kita Kids 2024



kulturstiftung
kreis rendsburg-
eckernförde

An die
Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde
Am Gerhardshain 44
24768 Rendsburg

1) Allgemeine Informationen

Name der Kita	
Ansprechperson	
Straße	
Postleitzahl	
Ort	
E-Mail	
Website	
Bankverbindung	
Name der Bank	
IBAN	
BIC	

2) Kostenplan: Für was wird die Förderung konkret verwendet:

a)	
b)	
c)	
d)	
Summe:	

3) Beschreibung

Was planen Sie mit der Förderung?

Wollen Sie etwas anschaffen oder planen Sie ein besonderes Angebot? Wird ein Kinderkonzert organisiert oder die Ausstattung einer Kreativ-Ecke?

4) Weitere Erklärungen

	Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen hat.
	Die Antragstellerin/ der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.
	Die Antragstellerin/ der Antragsteller versichert das Einreichen eines Verwendungsnachweises (Kurzbericht und Finanzübersicht) nach dem Projekt oder nach der Anschaffung.
	Die Antragstellerin/ der Antragsteller versichert die Aufbewahrung der Originalbelege für mind. 5 Jahre und kann diese auf Aufforderung zur Verfügung stellen.

Ort, Datum	Unterschrift

5) Verfahren

- Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag gewährt.
- Der Antrag wird gesendet an:
Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde
Am Gerhardshain 44
24768 Rendsburg
Oder per E-Mail an info@kulturstiftung-rd.de
- Die Anträge müssen bis 30.04.2024 bei der Kulturstiftung eingegangen sein.
- Bei Überschreitung des vorhandenen Budgets entscheidet der Vorstand der Kulturstiftung über die Auswahl.
- Ein Bescheid erfolgt schriftlich.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.